

ESENDER_LOGIN:	ENOTICES
CUSTOMER_LOGIN:	ECAS_ngoodara
NO_DOC_EXT:	2021-090053
SOFTWARE_VERSION:	11.3.1
ORGANISATION:	ENOTICES
COUNTRY:	EU
PHONE:	/
E_MAIL:	office@goodarzi-polster.com

LANGUAGE:	DE
CATEGORY:	ORIG
FORM:	F14
VERSION:	R2.0.9.S04
DATE_EXPECTED_PUBLICATION:	/

Berichtigung

Bekanntmachung über Änderungen oder zusätzliche Angaben

Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Bad Kreuznach

Nationale Identifikationsnummer: DE

Postanschrift: Salinenstraße 47

Ort: Bad Kreuznach

NUTS-Code: DEB14 Bad Kreuznach

Postleitzahl: 55543

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Kreisverwaltung Bad Kreuznach

E-Mail: armin.barthelmeh@kreis-badkreuznach.de

Telefon: +49 671803-1640

Fax: +49 6718031661

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://www.kreis-badkreuznach.de/>

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Durchführung von Personenbeförderungsleistungen im ÖSPV auf den Linienbündeln: Unteres Nahetal/ Stromberg, Kreuznacher Umland I, Kreuznacher Umland II, Glantal, Kirn

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Der Landkreis Bad Kreuznach beabsichtigt, einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) zur Durchführung von Personenbeförderungsleistungen im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖSPV) für die Dauer von zehn Jahren ab Betriebsaufnahme am 01.01.2022 zu vergeben. Der ÖDA umfasst folgende Linienbündel:

(1) Linienbündel "Unteres Nahetal/Stromberg" mit den Linien: 230, 232, 233, 234, 235, 237 und 240 sowie den vorwiegend dem Schulverkehr dienenden Linien: 234.1, 234.2, 234.3, 234.4, 234.7, 234.8, 240.4, 240.5, 244.1, 248.4, 248.5, 248.6, 251.4, 251.5 und 251.8. (ca. 2,2 Mio. Nutzwagenkilometer).

(2) Linienbündel "Kreuznacher Umland I" mit den Linien: 221, 223, 224, 252 und 253 sowie den vorwiegend dem Schulverkehr dienenden Linien: 221.1, 223.2, 224.1, 250.1, 251.2, 251.9, 253.1 und 630.1 (ca. 1,1 Mio. Nutzwagenkilometer).

(3) Linienbündel "Kreuznacher Umland II" mit den Linien: 244, 245, 250, 251 und 255 sowie den vorwiegend dem Schulverkehr dienenden Linien: 223.1, 233.1, 233.2, 240.1, 240.2, 240.3, 244.2, 245.1, 245.2, 245.3,

245.4, 245.5, 245.6, 245.7, 245.8, 245.9, 245.10, 248.1, 248.2, 248.3, 250.2, 251.1, 251.3, 251.6, 251.7, 255.1, 255.2, 255.3, 255.5 und 255.6. (ca. 1,2 Mio. Nutzwagenkilometer).

(4) Linienbündel "Glantal" mit den Linien: 260, 262, 263, 266, 278, 285, 287, 289 (ca. 1.4 Mio. Nutzwagenkilometer).

(5) Linienbündel "Kirn" mit den Linien: 279, 281, 284, 286 (ca. 0,6 Mio. Nutzwagenkilometer).

Die vergabegegenständlichen Fahrpläne sind auf der Homepage des Rhein-Nahe Nahverkehrsverbundes unter : <https://www.rnn.info/ueber-den-rnn/vergabeverfahren> abgedruckt.

Während der Laufzeit des öffentlichen Dienstleistungsauftrags können sich Änderungen des Inhalts, des Umfangs, der definierten Qualität und der sonstigen Bedienstandards ergeben, z. B. infolge einer veränderten Verkehrsnachfrage, veränderter finanzieller Rahmenbedingungen oder infolge der Fortschreibung des Nahverkehrsplans. In derartigen Fällen kann der Auftraggeber eine entsprechende Anpassung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (Mehr- und Minderleistung, Leistungsänderung) verlangen. Die Modalitäten der Anpassung regelt der öffentliche Dienstleistungsauftrag.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
05/07/2021

VI.6) **Referenz der ursprünglichen Bekanntmachung**
Übermittlung der ursprünglichen Bekanntmachung über eNotices:
TED-eSender-Login: ENOTICES
TED-eSender-Kundenlogin: ECAS_ngoodara
Referenznummer der Bekanntmachung: 2020-008234
Bekanntmachungsnummer im ABl.: 2020/S 014-029591
Tag der Absendung der ursprünglichen Bekanntmachung: 17/01/2020

Abschnitt VII: Änderungen

VII.1) **Zu ändernde oder zusätzliche Angaben**

VII.1.1) **Gründe für die Änderung**
Änderung der ursprünglichen Informationen, die vom öffentlichen Auftraggeber übermittelt wurden

VII.1.2) **In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtigender Text**

Abschnitt Nummer: II.2.4

Anstatt:

des unter Kapitel II.2.4) veröffentlichten Textes

muss es heißen:

Der Landkreis Bad Kreuznach, der Landkreis Mainz-Bingen, der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd und der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (nachfolgend: "die Aufgabenträger") beabsichtigen, einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) zur Durchführung von Personenbeförderungsleistungen im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖSPV) ab Betriebsaufnahme am 01.01.2022 bis mindestens zum 16.10.2022 (24 Uhr) zu vergeben. Die Aufgabenträger

werden sich die Option vorbehalten, den Vertrag bis zum 31.12.2022 (Verlängerungsoption 1) oder bis zum 31.03.2023 (Verlängerungsoption 2) einseitig zu verlängern. Der ÖDA umfasst folgende Linienbündel:

(1) Linienbündel „Bad Kreuznach Ost“ mit den Linien: 230, 231, 232, 233, 240, 248 und 658,

(2) Linienbündel „Bad Kreuznach Mitte“ mit den Linien: 229, 241, 242, 244, 251, 253 und 276 sowie den

(3) Linienbündel „Bad Kreuznach West“ mit den Linien:

- Los 1: 260, 263, 273, 281, 283 (nur bis 31.7.22), 287 und 364 (nur bis 31.7.22)

- Los 2: 271, 272 und 365

Während der Laufzeit des ÖDA können sich Änderungen des Inhalts, des Umfangs, der definierten Qualität und der sonstigen Bedienstandards ergeben, z. B. infolge einer veränderten Verkehrsnachfrage, veränderter finanzieller Rahmenbedingungen oder infolge der Fortschreibung des

Nahverkehrsplans. In derartigen Fällen können die Aufgabenträger eine entsprechende Anpassung des ÖDA (Mehr- und Minderleistung, Leistungsänderung) verlangen. Die Modalitäten der Anpassung regelt der ÖDA.

Der ÖDA wird ein Recht der Aufgabenträger vorsehen, dass Leistungen bis zum Ende des Vertrags durch ein von ihnen gemeinsam mit weiteren kommunalen Partnern gegründetes kommunales Verkehrsunternehmen als Subunternehmer oder auf andere Art und Weise erbracht werden. Einzelheiten, insbesondere zur betrieblichen Ausgestaltung, der vertraglichen Umsetzung und den wirtschaftlichen Auswirkungen, sollen in Verhandlungen mit den Bietern während des Vergabeverfahrens besprochen werden.

Die vergabegegenständlichen Fahrpläne sind auf der Homepage des Rhein-Nahe Nahverkehrsverbundes unter: <https://www.rnn.info/fahrplan/linienfahrpläne> veröffentlicht.

Abschnitt Nummer: II.2.7

Anstatt:

Laufzeit in Monaten: 120

muss es heißen:

Laufzeit in Tagen: 289

Abschnitt Nummer: VI.1

Anstatt:

des unter Kapitel VI 1) veröffentlichten Textes

muss es heißen:

A. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen:

Die Anforderungen an die zu erbringenden Verkehrsleistungen sind im Nahverkehrsplan des ZRNN und des Landkreises Bad Kreuznach niedergelegt. Die Nahverkehrspläne sind unter <https://www.rnn.info/ueber-den-rnn/aufgabentraeger> abrufbar. Des Weiteren finden die Tarifangebote, Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des RNN inklusive aller Übergangstarife Anwendung. Diese können unter <https://www.rnn.info/downloads#tarifinformationen> abgerufen werden. Das gesamte Fahrkartensortiment des RNN mit Gültigkeit bis zu 1 Monat ist in allen Bussen zu vertreiben. Alle Fahrzeuge sind mit Entwertern auszustatten. Tariflich sind bei in den RNN ein- und ausbrechenden Linien mindestens die heute bestehenden Regelungen fortzuführen. Änderungen der Fahrpläne sind mit den Aufgabenträgern abzustimmen. Zur Sicherstellung der Schülerbeförderung können Leistungsänderungen, z.B. auch aufgrund der Staffelung der Schulzeiten erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind. Dies kann auch zusätzliche Fahrten oder Verstärkerfahrten beinhalten. Fahrplandaten sind dem RNN zum Zwecke der Veröffentlichung in Fahrplanmedien und Internet mindestens 8 Wochen vor Fahrplanwechsel zur Verfügung zu stellen. Die Fahrzeuge sind mit einem RNN-Logo sowie mit einer Zielanzeige und Liniennummer (außen vorne und seitlich) zu kennzeichnen. Im Fahrzeug ist eine Anzeige und Ansage zur Information über die nächste(n) Haltestelle(n) vorzusehen. Auf den Fahrten, auf denen nach Kennzeichnung im aktuellen Fahrplan Niederflurbusse eingesetzt werden, sind auch weiterhin Niederflurbusse einzusetzen. Der Betreiber hat dem Unternehmerverband Unternehmensgesellschaft Verkehrsverbünde Rheinland-Pfalz mbH (UVRP)

beizutreten oder einen entsprechenden Kooperationsvertrag mit der UVRP zu schließen. Alternativ kann ein Kooperationsvertrag mit der RNN GmbH geschlossen werden. Hierbei sind die Anlagen zu beachten. Diese Anlagen sowie weitere Informationen zur Vorinformationen sind unter <https://www.rnn.info/ueber-den-rnn/vergabeverfahren> abrufbar.

B. (unverändert)

C. Hinweise für die Stellung eigenwirtschaftlicher Anträge:

— Anträge auf Erteilung einer Genehmigung für einen eigenwirtschaftlichen Verkehr mit Kraftfahrzeugen im Linienverkehr sind spätestens drei Monate nach der Veröffentlichung der Berichtigung der Vorabbekanntmachung bei der zuständigen Genehmigungsbehörde zu stellen (§ 8a Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 12 Abs. 6 Satz 1 PBefG),

— Zuständige Genehmigungsbehörde ist der Landesbetrieb Mobilität (LBM) Rheinland-Pfalz, Friedrich-Ebert-Ring 14-20, 56068 Koblenz,

— Eigenwirtschaftliche Anträge können sich auf einzelne oder auf alle der unter Abschnitt II.2.4) genannten Linienbündel beziehen. Eigenwirtschaftliche Anträge, die sich nur auf Teilleistungen beziehen oder die die in dieser Vorabbekanntmachung aufgestellten Anforderungen nicht erfüllen, sind nach Maßgabe des § 13 Abs. 2a Satz 2 PBefG zu versagen.

D. Das Verfahren für Verstöße gegen diese Vergabe richtet sich nach den Vorschriften der §§ 155 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Zur Wahrung der Fristen wird auf die §§ 160 ff. GWB verwiesen. Vergabeverstöße sind nach § 160 Abs. 3 Nrn. 1 bis 3 GWB zu rügen. Nach § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB sind Vergabeverstöße unverzüglich innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen, nachdem das Unternehmen den Verstoß erkannt hat, bei der unter Ziffer I.1. genannten Stelle zu rügen. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass der Nachprüfungsantrag gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB spätestens 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, zu stellen ist. Nachprüfungsanträge sind zu richten an:

Vergabekammer Rheinland-Pfalz beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postanschrift: Stiftsstraße 9

Ort: Mainz

Postleitzahl: 55116

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.rlp@mwwlw.rlp.de

Telefon: +49 6131162234

Fax: +49 6131162113

Abschnitt Nummer: I.1

Anstatt:

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Bad Kreuznach

Nationale Identifikationsnummer: DE

Postanschrift: Salinenstraße 47

Ort: Bad Kreuznach

NUTS-Code: DEB14

Postleitzahl: 55543

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Kreisverwaltung Bad Kreuznach

E-Mail: armin.barthelmeh@kreis-badkreuznach.de

Telefon: +49 671803-1640

Fax: +49 6718031661

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://www.kreis-badkreuznach.de>

muss es heißen:

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Bad Kreuznach
Nationale Identifikationsnummer: DE
Postanschrift: Salinenstraße 47
Ort: Bad Kreuznach
NUTS-Code: DEB14
Postleitzahl: 55543
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Kreisverwaltung Bad Kreuznach
E-Mail: armin.barthelmeh@kreis-badkreuznach.de
Telefon: +49 671803-1640
Fax: +49 6718031661
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <https://www.kreis-badkreuznach.de>

I.2) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd
Nationale Identifikationsnummer: DE
Postanschrift: Bahnhofstraße 1
Ort: Kaiserslautern
NUTS-Code: DEB32 Kaiserslautern, Kreisfreie Stadt
Postleitzahl: 67655
Land: Deutschland
E-Mail: info@zspnv-sued.de
Telefon: +49 63136659-0
Fax: +49 63136659-20
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <https://www.zspnv-sued.de>

I.3) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord
Nationale Identifikationsnummer: DE
Postanschrift: Friedrich-Ebert-Ring 14-20
Ort: Koblenz
NUTS-Code: DEB11 Koblenz, Kreisfreie Stadt
Postleitzahl: 56068
Land: Deutschland
E-Mail: info@spnv-nord.de
Telefon: +49 261302918-10
Fax: +49 2612914113-59
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <https://www.spnv-nord.de>

VII.2) **Weitere zusätzliche Informationen:**